



Organisation
der Vereinten Nationen
für Bildung, Wissenschaft
und Kultur

Deutsche
UNESCO-Kommission



KULTUSMINISTER
KONFERENZ

Seite 1 von 2

Herr Oberbürgermeister Roland Dantz
Stadtverwaltung Kamenz
Markt 1
01917 Kamenz

Förderverein Forstfest e.V.
Herr Volker Schmidt, Vorsitzender
Oststraße 25
01917 Kamenz

Versand auch per E-Mail.

Ihre Bewerbung für das Bundesweite Verzeichnis des Immateriellen Kulturerbes

Datum Bonn, 19.03.2021
Kontakt IKE-Geschäftsstelle
Bereich Immaterielles Kulturerbe
Email ike@unesco.de
Telefon +49 228 60497 152

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dantz,
Sehr geehrter Herr Schmidt,

wir freuen uns, Ihnen mitteilen zu können, dass das „Kamenzer Forstfest“ in das Bundesweite Verzeichnis des Immateriellen Kulturerbes aufgenommen wurde. Dazu gratulieren wir Ihnen auch im Namen aller Mitglieder des Expertenkomitees Immaterielles Kulturerbe bei der Deutschen UNESCO-Kommission ganz herzlich.

Das Expertenkomitee würdigt das Kamenzer Forstfest als Schul- und Heimatfest mit langer Tradition, das gemeinsam von Schulen und Ortsvereinen sowie von der Stadtverwaltung ausgerichtet wird. Zu dem vielfältigen Festprogramm gehören Festzug, Konzerte, sportliche Wettbewerbe und ein Feuerwerk. Höhepunkt sind die Umzüge der Kamenzer Schülerinnen und Schüler. Das Kamenzer Forstfest hat eine identitätsstiftende Wirkung für die lokale Gemeinschaft und zieht zugleich ein großes Publikum von außerhalb an.

Das Expertenkomitee hebt sowohl die Teilhabe der sorbischen Bevölkerung vor Ort als auch die grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit Delegationen aus Partnerstädten in Polen und Tschechien hervor, welche zur dynamischen Weiterentwicklung des Brauchtums beitragen. Darüber hinaus fördert das Kamenzer Forstfest die Teilhabe neuer Stadtbewohnerinnen und Stadtbewohner am gemeinschaftlichen Leben.

Mit der Aufnahme in das Bundesweite Verzeichnis des Immateriellen Kulturerbes wird das „Kamenzer Forstfest“ unter www.unesco.de/ike mit Text und Bild dargestellt. Die genannte Bezeichnung der Kulturform wird als verbindlich erklärt. Sie haben die Möglichkeit, für Ihre eigene Öffentlichkeitsarbeit unter bestimmten Bedingungen das Logo „Immaterielles Kulturerbe – Wissen. Können. Weitergeben“ zu nutzen. Hierzu finden Sie in der Anlage einen Nutzungsleitfaden.

Die Kulturform trägt mit dieser Auszeichnung den Titel „Immaterielles Kulturerbe“. Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang, dass der Titel „Welt(kultur)erbe“ ausschließlich für materielles Erbe gilt. Die Begriffe „Immaterielles Kulturerbe“ und „Welt(kultur)erbe“ basieren auf zwei unterschiedlichen völkerrechtlichen Übereinkommen der UNESCO und sollten nicht verwechselt werden. Zur näheren Information schicken wir Ihnen in der Anlage ein Informationsblatt zu.



Organisation
der Vereinten Nationen
für Bildung, Wissenschaft
und Kultur

Deutsche
UNESCO-Kommission



**KULTUSMINISTER
KONFERENZ**

Seite 2 von 2

Eine Auszeichnungsveranstaltung und feierliche Urkundenübergabe zur Ehrung der Neuaufnahmen in das Bundesweite Verzeichnis des Immateriellen Kulturerbes findet ggfs. Mitte bis Ende 2021 statt, vorausgesetzt die gesundheitspolitische Lage lässt es zu. Hierzu erhalten Sie dann ein separates Einladungsschreiben mit weiteren Informationen.

Mit der Aufnahme in das Verzeichnis ist keine automatische finanzielle Unterstützung verbunden.

Wir möchten abschließend noch einmal betonen, wie sehr wir Ihr großes Engagement für die Erhaltung Immateriellen Kulturerbes schätzen und freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit im Netzwerk der Trägerinnen und Träger Immateriellen Kulturerbes.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Christoph Wulf
Vorsitzender des Expertenkomitees
Immaterielles Kulturerbe

Udo Michallik
Generalsekretär der
Kultusministerkonferenz

Anlagen:

- Nutzungsleitfaden des Logos „Immaterielles Kulturerbe – Wissen. Können. Weitergeben.“
- Informationsblatt zu den Unterschieden „Immaterielles Kulturerbe“ und (materielles) „Welt(kultur)erbe“